



Bedarfsmeldung für BuS Schulungen

Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung ist für Unternehmen verpflichtend. Im Rahmen der alternativen bedarfsorientierten Betreuung der BGW müssen die entsprechenden Schulungen innerhalb von fünf Jahren wiederholt werden, um den aktuellen Anforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz gerecht zu werden.

Um diese Schulungen bestmöglich mit den Innungen, den Kreishandwerkerschaft, den Mitgliedern und auch der BGW planen zu können benötigen wir möglichst genaue Informationen wo und wann Bedarf besteht – nicht nur aktuell, sondern auch zukünftig. So können wir eine optimale Planung und einen reibungslosen Ablauf für alle ermöglichen.

Betriebe, die hierüber gemeldet werden, sich selbst einzeln eintragen (www.friseure-nds.de/bus) oder ab 2026 bereits an einer Schulung teilgenommen haben, erhalten zudem automatisch Erinnerungen und Einladungen zu Schulungen in Ihrer Nähe rechtzeitig vor Ablauf der fünf Jahre.

Für Räumlichkeiten/Catering (Getränke, ggf. kleinere Snacks) wird den Innungen/Kreishandwerkerschaften eine Pauschale von 50€ pro Teilnehmer von der BGW gezahlt. Die Abrechnung hierfür erfolgt immer gesammelt am Ende des Kalenderjahres über den Kooperationsvertrag zwischen dem LIV und der BGW.

Auf der Folgeseite können Sie die nötigen Informationen eintragen und die PDF anschließend per Mail an info@liv-friseure-nds.de senden.

Tragen Sie bei "Letzte Schulung" bitte ein möglichst genaues Datum ein, falls bekannt.



Landesinnungsverband
des niedersächsischen
Friseurhandwerks

Arbeitgeberverband

Bedarfsmeldung

für BuS Schulungen

[illegible]

Bedarfsmeldung

für BuS Schulungen

[illegible]